

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1184

vom 19. August 2014

Gemeinde Binningen, Mutation "Parzelle 258" zum Bau- und Strassenlinienplan "Gewerbe Dorenbach"

A. Der Gemeinderat Binningen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 20. August 2013 die Mutation "Parzelle 258" zum Bau- und Strassenlinienplan "Gewerbe Dorenbach" beschlossen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine Anpassung der Strassenlinie im Bereich des Dorenbachs.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 unterbreitet der Gemeinderat Binningen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Binningen am 20. August 2013 beschlossene Mutation "Parzelle 258" zum Bau- und Strassenlinienplan "Gewerbe Dorenbach" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/BSP/63/2 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan) und 11/ZPS/2/2 (Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

